



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02772**
Datum: 18.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.04.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.04.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Dreifelder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.124.990,00 € zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kostend für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.124.990,00 € abzuschließen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.51108.06

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	1.200.000,00	840.690,00	84.300,00	2.124.990,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogr amm	800.000,00	560.460,00	56.200,00	1.416.660,00
41470100	Zuschüsse (Experimentier- klausel)	280.000,00	196.161,00	19.670,00	495.831,00
41480200	Spenden	120.000,00	84.069,00	8.430,00	212.499,00

Die haushaltsplanmäßige Anpassung erfolgt mit der Haushaltsplanung 2018.

Begründung

des Vorschlags zur Förderung des Ausbaus und der Ausstattung der Dreifeld-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185

Im Jahr 2011 wurden die Bauarbeiten zum Sportparadies Böllberger Weg ausgesetzt. Der Eigentümer plant die Arbeiten wieder aufzunehmen und das Vorhaben fertig zu stellen. Entsprechende Genehmigungsverfahren laufen. Zur Finanzierung hat der Eigentümer einen Antrag auf Förderung für eine Dreifeld-Mehrzweckhalle gestellt. Die Halle ist ein Bestandteil des geplanten Sportkomplexes. Die Dreifeld-Mehrzweckhalle wird eine Tribünenkapazität von 300 Plätzen haben und wird durch den Universitätssportsverein für die Dauer von 25 Jahren gepachtet werden.

Für die Maßnahme wurden der Stadt Halle (Saale) für das Programmjahr 2016 im Förderprogramm „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ (südliche Innenstadt) vom Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel in Höhe von 1.416.660,00 € mit Bescheid vom 12.12.2016 bewilligt.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung auf 2.499.819,97 €. Der Eigentümer trägt laut den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL) - RdErl. des MLV vom 25. 11. 2014 – 21-21201“ 15 Prozent der förderfähigen Kosten (374.972,99 €). Daraus ergibt sich eine maximale Förderung in Höhe von 2.124.846,97 € (hiervon werden 1.416.660,00 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung weitergeleitet sowie 708.330,00 € Eigenmittel der Stadt).

Da der Anteil der Förderung von Bund und Land 1.000.000,00 € übersteigt, ist entsprechend der Auflagen des Bewilligungsbescheides vom 12.12.2016 das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes (im Folgenden: BLSA) zu beteiligen. Das BLSA ist bereits mit der baufachlichen Prüfung zu Feststellung der förderfähigen Kosten beauftragt. Das abschließende Ergebnis liegt noch nicht vor.

Um den Eigenmittelanteil in Höhe von 708.330,00 € zu decken, wird ein Anteil von 10 % der Gesamtkosten von der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. in Form einer Spende bereitgestellt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 212.499,00 €. Über die Annahme der Spende entscheidet der Stadtrat auf Grundlage einer gesonderten Beschlussvorlage. Der Differenzbetrag in Höhe von 495.831,00 € wird vom Eigentümer bereitgestellt. Hierzu wurde bei der Bewilligungsbehörde ein Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel gestellt und bestätigt.

Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das BLSA sollen dem Eigentümer zur Finanzierung der Maßnahme auf Grundlage des Bewilligungsbescheides vom 12.12.2016 mit der zu schließenden Fördervereinbarung ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.124.990,00 € (hiervon 1.416.660,00 € Fördermittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 708.330,00 € Eigenmittel der Stadt) bereitgestellt werden.

Aus diesem Grund erfolgt die Beschlussfassung vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenmittelanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem BLSA.

Verringern sich im Ergebnis der Prüfung des BLSA die förderfähigen Kosten, verringert sich

der Zuschussbetrag entsprechend.

Die Dreifeld-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185 wird den baugenehmigungsrelevanten Vorschriften entsprechend errichtet und wird, soweit vorgeschrieben, barrierefrei ausgeführt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ziel der Maßnahme ist es dem Vereinssport und damit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen eine Möglichkeit zur sportlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Dies trägt zur Gesunderhaltung der Nutzer bei. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Die Spendenvereinbarung wird spätestens mit der Vertragsunterzeichnung vollzogen. Da die Mittel im Haushalt neutral dargestellt sind, kann eine anderweitige Finanzierung nicht vorgenommen werden. Auf Grund der 100-prozentigen Bereitstellung des städtischen Eigenanteils durch Dritte, ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Der Eigenmittelanteil der Stadt reduziert sich auf 0,00 €.

Auf Grundlage der Bewilligung aus dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung, Programmjahr 2016 stehen 1.416.660,00 € Bundes-/Landesmittel zur Verfügung. Zusammen mit den 708.330,00 € aus Eigenmitteln, stehen 2.124.990,00 € zur Verfügung.

Die Vorlage erfolgt bereits vor und vorbehaltlich der Feststellung der förderfähigen Kosten, weil die Mittel bereits anteilig für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt sind und die Verwaltung die Fördervereinbarung bei Vorliegen des Prüfergebnisses abschließen muss.

Die Zuschüsse an private Unternehmen werden in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 verausgabt.

Produkt 1.51108.06

Angaben in €

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	1.200.000,00	840.690,00	84.300,00	2.124.990,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogr amm	800.000,00	560.460,00	56.200,00	1.416.660,00
41470100	Zuschüsse (Experimentier- klausel)	280.000,00	196.161,00	19.670,00	495.831,00
41480200	Spenden	120.000,00	84.069,00	8.430,00	212.499,00

Die haushaltsplanmäßige Anpassung erfolgt mit der Haushaltsplanung 2018.

Die zu bewilligenden Mittel sind fristgerecht und zweckentsprechend für den Ausbau und die Ausstattung der Dreifeld-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185 einzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen diese Maßnahme, vorbehaltlich des Abschlusses einer

Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil, vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das LVwA in Verbindung mit dem BLSA zu fördern.

Im Ergebnis des Beschlusses über die Förderung durch den Stadtrat und nach Feststellung der Förderfähigkeit durch das LVwA in Verbindung mit dem BLSA wird eine entsprechende Fördervereinbarung für den Ausbau und die Ausstattung der Dreifeld-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185 abgeschlossen, worin sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Maßnahme zügig durchzuführen, im Jahr 2019 abzuschließen und entsprechend abzurechnen. Die Fördervereinbarung wird erst abgeschlossen, wenn die Spendenvereinbarung geschlossen ist.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan